

KINDERGRUNDSICHERUNG

FACTSHEET ZUM MODELL DER VOLKSHILFE

Was ist die Kindergrundsicherung?

Die Kindergrundsicherung ist ein monatlicher Geldbetrag als kindsbezogene Transferleistung, der Teilhabe von allen Kindern sichert. Dieser ist eingebettet in ein weiterführendes Maßnahmenpaket, das auch den Ausbau von Sachleistungen und sozialer Infrastruktur (z.B. kostenlose Nachmittagsbetreuung, Ausbau der Kindergartenplätze für unter Dreijährige sowie ganztägige Schulen etc.) umfasst.

Warum eine Kindergrundsicherung?

Rund 290.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in Österreich armutsgefährdet, Tendenz steigend. Aufwachsen in Armut bedeutet Einschränkungen im täglichen Leben und gefährdet die Entwicklung der betroffenen Kinder. Zwar weist Österreich vielfältige kinder- und familienbezogene Leistungen auf, diese sind aber mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen verbunden, was zu Intransparenz und bürokratischen Hürden für viele Familien führt. Aus Sicht armutsbetroffener Kinder fehlen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation. Das Modell der Kindergrundsicherung eröffnet hier neue Perspektiven. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung können sich alle darauf verlassen, dass die Entwicklung der Kinder finanziell abgesichert ist. Denn weder Entwicklungsmöglichkeiten noch Zukunftschancen der Kinder dürfen von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen.

Wer profitiert von der Kindergrundsicherung?

Alle in Österreich lebenden Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit erhalten die Kindergrundsicherung. Anspruchsberechtigt ist das individuelle Kind, wobei die Auszahlung zwölf Mal jährlich an die Erziehungsberechtigten erfolgt. Eine Staffelung nach Anzahl oder Alter der Kinder ist nicht vorgesehen, jedoch eine Abschmelzung des Höchstbetrages mit steigendem Einkommen der Eltern. Somit wird jedes Kind gefördert.

Wie funktioniert die Kindergrundsicherung konkret?

Die Höhe der Kindergrundsicherung leitet sich von dem Referenzbudget der ASB Schuldnerberatungen GmbH ab. Sie steigt mit sinkendem Einkommen der Eltern:

- Eine universelle Komponente in der Höhe von **200 Euro** erhalten alle Kinder. Die Höhe ergibt sich aus dem monatlichen Grundbetrag der Familienbeihilfe für ein Kind ab 10 Jahren (141,50 Euro) sowie aus dem monatlichen Kinderabsetzbetrag (58,40 Euro) und ersetzt diese pauschalen Leistungen.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

- Eine einkommensgeprüfte Komponente in der Höhe von **425 Euro** wird in Anlehnung an das zur Verfügung stehende Einkommen ausbezahlt: Bis zu einer Untergrenze von jährlich 20.000 Euro steuerpflichtigem Familieneinkommen wird die gesamte Höhe ausbezahlt, danach folgt eine Einschleifung bis zu einer Obergrenze von 35.000 Euro.

Das bedeutet, dass Kinder in Haushalten unter 20.000 Euro jährlich 625 Euro monatlich bekommen, Kinder aus Haushalten mit einem jährlichen Einkommen von über 35.000 Euro einen universellen Betrag von 200 Euro. Somit erhalten alle Kinder in Österreich einen Grundbetrag, der mit den jetzigen universellen Familienleistungen vergleichbar ist. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten bzw. aus Haushalten mit niedrigerem Einkommen erhalten dementsprechend mehr.

Wieviel würde die Umsetzung kosten?

Bei Einführung der Kindergrundsicherung als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut anstatt derzeit bezahlter Leistungen würden Kosten von rund 2 Milliarden Euro anfallen. Damit würden 1.536.000 Kinder unter 18 Jahren in Österreich die Kindergrundsicherung erhalten, rund 45% davon mehr als die universelle Komponente von 200 Euro pro Monat, sowie darin inbegriffen rund ein Fünftel den Maximalbetrag von 525 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kindergrundsicherung würde bei 334 Euro im Monat liegen. Würde die einkommensgeprüfte Komponente der Kindergrundsicherung speziell nur für jene Kinder gewährt, die derzeit von Armut betroffen sind, würde dies Mehrkosten von rund 600-700 Millionen Euro verursachen.

Kurz zusammengefasst

- **Wir schaffen Kinderarmut ab:** Durch die Kindergrundsicherung sind alle Kinder materiell abgesichert.
- **Die Kindergrundsicherung ist (kind)gerecht,** denn sie stellt die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt.
- **Jedem Kind alle Chancen:** Die Teilhabe und Entwicklung jedes Kindes ist garantiert, ein gelingendes Leben wird ermöglicht.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW